

Leerung von geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen

Entsprechend der geltenden Satzung der Gemeinde Remchingen über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist die ordnungsgemäße Leerung nachzuweisen

Eigentümer	Grundstück Flst.Nr.	Straße/Gewann	Leerung am	durch Fa.	Menge	Bestätigung des Abführunternehmens	Bestätigung des Klärwerks Pfanz- tal-Kleinsteib.

Bemerkungen:

Der Vordruck ist nach jeder Leerung vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde Remchingen - Bauamt - abzugeben.

Datum und Unterschrift des Betreibers